



<b>Beitragssätze (Stand 01.01.2017)</b>		
<b>Grundbeitrag (jährlich)</b>		<b>Bearbeitungsgebühr (einmalig)</b>
Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis & Studenten (bis Vollendung des 18. Lebensjahres)	EUR 84,00	EUR 5,00
Erwachsene	EUR 108,00	EUR 5,00
Familie (Eltern mit Kindern, Jugendlichen, Schülern, Azubis & Studenten)	EUR 192,00	EUR 10,00
Eltern-Kind (Eltern mit Kindern bis Vollendung 5. Lebensjahr, ältestes Kind ist beitragspflichtig, Eltern und weitere Kinder beitragsfrei)	EUR 96,00	EUR 10,00
<b>Zusatzbeitrag</b> Tauchabteilung		
Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis & Studenten	EUR 35,00	
Erwachsene	EUR 40,00	

### WICHTIGE HINWEISE ZU IHRER MITGLIEDSCHAFT

- Der **Mitgliedsbeitrag** wird halbjährlich per **Lastschrift** eingezogen. Der **Beitragseinzug** erfolgt jeweils am **15. Februar** und am **15. Juli** eines Jahres.
  - Bei Eintritt im laufenden Kalenderhalbjahr wird der Jahresbeitrag anteilig berechnet.
  - Mitgliedsbeiträge sind bevorzugt im Lastschriftverfahren zu entrichten. Sollten Sie den Beitrag per **Rechnung** bezahlen wollen, fällt hierfür eine zusätzliche **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,50 EUR an**.
  - Kosten für Rücklastschriften, Mahngebühren und zusätzliches Porto sind vom Mitglied zu tragen.
  - Sollten Sie berechtigt sein Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** in Anspruch nehmen zu können, klären Sie bitte im Voraus ob die Kosten für die Vereinsmitgliedschaft getragen werden und vermerken dies handschriftlich auf der Beitrittserklärung. Wir werden Ihnen dann eine entsprechende Rechnung ausstellen.
- Ihre Ansprechpartner (abhängig von Ihrem Wohnort):**  
 Sozialamt Landau, Telefon 06341 / 13-5029 oder  
 Kreisverwaltung Südliche Weinstraße (Abteilung Jugend, Familie und Sport), Telefon 06341 / 9400  
 Weitere Infos unter [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)
- Sofern nicht rechtzeitig eine **schriftliche Bescheinigung des Schüler- bzw. Studentenstatus** bei der Geschäftsstelle vorgelegt wird, erfolgt bei Mitgliedern der Beitragsarten „Familien“ und „Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis & Studenten“ **mit Vollendung des 18. Lebensjahres** zum darauffolgenden **Jahreswechsel automatisch der Übergang in die Beitragsart „Erwachsene“**.
  - Eine **Familienmitgliedschaft** besteht aus mindestens 2 Personen, d.h. mindestens ein Elternteil und alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
  - Eine **Eltern-Kind-Mitgliedschaft** besteht aus mindestens 2 Personen, d.h. mindestens ein Elternteil (beitragsfrei) und ein beitragspflichtiges Kind bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres. **Mit Vollendung des 5. Lebensjahres erfolgt automatisch der Übergang in die Beitragsart „Kinder Jugendliche, Schüler, Azubis & Studenten“**. Sofern nicht weitere jüngere Kinder für das Eltern-Kind-Turnen gemeldet sind, erlischt mit Übergang in die neue Beitragsart automatisch die ohnehin beitragsfreie Mitgliedschaft der Elternteile.
  - Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Bankverbindungsänderungen** umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen.
  - Der **Austritt aus dem Verein** ist nur zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens am 30.11. schriftlich dem Turnverein angezeigt werden. Eine Verpflichtung zur Beitragszahlung für Mitglieder besteht unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme an Vereinsangeboten. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von den Übungsstunden.